

Reglement über den Lilly Moll-Fonds

sRS 321.19

vom 16. September 2008¹

Name	Art. 1 Unter dem Namen „Lilly Moll-Fonds“ besteht in der Stadt St.Gallen ein Stipendienfonds.
Zweck	Art. 2 Der Fonds bezweckt, qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern, denen die vollen Ausbildungskosten nicht zugemutet werden können, die Weiterbildung an der Baukaderschule St.Gallen zu ermöglichen oder zu erleichtern.
Finanzierung	Art. 3 ¹ Der Fonds wird durch Zinsen, Legate und Schenkungen geüfnet. ² Für die Leistungen sind in erster Linie die jährlich anfallenden Fondszinsen zu verwenden. ³ In besonderen Fällen kann auch das Kapital angegriffen werden. Der Fondsbestand soll aber nicht unter Fr. 215'000.– sinken. ⁴ Darlehen werden aus dem Kapital finanziert.
Begünstigte Personen	Art. 4 Die Leistungen werden tüchtigen Baufachleuten ausgerichtet, welche sich an der Baufachschule St.Gallen zum Baupolier weiterbilden.
Art der Leistungen	Art. 5 ¹ Aus dem Fonds werden einmalige oder wiederkehrende Beiträge geleistet. ² Unterstützungen können als zinslose Darlehen oder als Schenkung gewährt werden.
Bearbeitung	Art. 6 ¹ Gesuche für Beiträge oder Darlehen sind spätestens zu Semesterbeginn bei der Schulleitung der Baukaderschule St.Gallen einzureichen. Diese prüft das Gesuch und legt es dem Leiter bzw. der Leiterin des Amtes für Gesellschaftsfragen zur Genehmigung vor. ² Die Direktorin bzw. der Direktor der Direktion Soziales und Sicherheit wird jährlich über sämtliche Beitragsleistungen schriftlich orientiert.
Auszahlung	Art. 7 Die Auszahlung der Fondsbeiträge und Darlehen erfolgt durch das Finanzamt der Stadt St.Gallen.

¹ cRS 2008, 105

sRS 321.19

Verwaltung	Art. 8 Die Verwaltung des Fonds wird vom Finanzamt der Stadt St.Gallen besorgt.
Kontrollstelle	Art. 9 Die Jahresrechnung wird von der Finanzkontrolle der Stadt St.Gallen geprüft.
Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 10 Das Reglement über den Lilly Moll-Fonds vom 3. Oktober 1978 ¹ wird aufgehoben.
Inkrafttreten	Art. 11 Dieses Reglement tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft.

St.Gallen, 16. September 2008

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

A

¹ Beilage zum Stadtratsbeschluss Nr. 1915 vom 3. Oktober 1978